



AKUS GmbH • Jöllenbecker Straße 536 • 33739 Bielefeld-Jöllenbeck

Stadt Werther  
Die Bürgermeisterin  
Fachbereich 4 – Planen und Bauen  
Mühlenstraße 2

33824 Werther

**Dipl.-Met.  
York v. Bachmann**

Telefon-Nummer:  
(0 52 06) 7055-40

Fax-Nummer:  
(0 52 06) 7055-99

Datum:  
06. August 2013

**Aktenzeichen:**

UWL-12 1175 10

KD-Nr. 59 300

## **Geruchs-Gutachten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Nr. 43 „Blotenberg“ der Stadt Werther (Az.: UWL-12 1175 01 vom 14.12.2012)**

**hier: Berücksichtigung eines weiteren landwirtschaftlichen Betriebes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unserem o.g. Gutachten teilten Sie uns mit, dass ggf. ein weiterer landwirtschaftlicher Betrieb mit Intensivtierhaltung in unserem o.g. Geruchs-Gutachten zu berücksichtigen wäre. Dieser landwirtschaftliche Betrieb befindet sich an der Wellenstraße in Werther, ca. 750 m südöstlich der geplanten Wohnbebauung.

Würde man die durch diesen landwirtschaftlichen Betrieb verursachte Geruchsbelastung gemäß der Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) berechnen, würde man ein Beurteilungsgebiet um den Emissionsschwerpunkt dieses Betriebes mit einem Radius  $R = 600$  m zu Grunde legen. D.h. das Plangebiet läge deutlich außerhalb dieses Beurteilungsgebietes.

Zudem befindet sich bereits nordnordwestlich dieses landwirtschaftlichen Betriebes in ca. 350 m und damit in deutlich geringerer Entfernung ein Wohngebiet. Das geplante Wohngebiet rückt somit nicht näher an diesen landwirtschaftlichen Betrieb heran als das bereits vorhandene Wohngebiet.

Insgesamt zeigt sich somit, dass der landwirtschaftliche Betrieb an der Wellenstraße auf Grund der Entfernung von 750 m und eines sich in deutlich geringerer Entfernung befindenden, bereits vorhandenen Wohngebietes im Rahmen des hier in Rede stehenden Bauleitplanverfahrens nicht zu berücksichtigen ist.

gez.

Der Sachverständige  
Dipl.-Met. von Bachmann

(Digitale Version – ohne Unterschrift gültig)